

Atzenbrugg, am 19.12.2017  
5-2017

**PROTOKOLL**  
**(öffentlicher Teil)**

der Gemeinderatssitzung 19. Dezember 2017  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Bgm. Ferdinand Ziegler  
Vbgm. Franz Mandl  
GGR Wilhelm Bayerl (ab TP 2)  
GGR Franz Beyerl  
GGR Beate Jilch

GGR Manfred Rathmann  
GGR Franz Dittrich  
GR Gerhard Rauch  
GR Johanna Sauprügl  
GR Maria Herzog  
GR Erich Wejda

GR Franz Buchberger  
GR Andreas Huber  
GR Thomas Resch  
GR Johann Figl  
GR Karl Mandl  
GR Rainer Keiblinger  
GR Leopold Fuchsbauer

Entschuldigt:

GGR Mag. Edith Mandl  
GR Johann Muck  
GR Edith Brixler

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Tagesordnung:

### Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

#### 1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 10.10.2017

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2017 in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 2.) Annahmeerklärung für Förderungsverträge vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds, betreffend die Gewährung eines Annuitätenzuschusses für die ABA BA 18 Errichtung Transportleitung bis PW Dürnrrohr und ABA BA 19 Errichtung Pumpstation und Rückbau Kläranlage sowie ABA Zwentendorf BA08 Anschluss AV An der Traisen (gemeinsame Leitung)

Es liegen 3 Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vor, in denen der Marktgemeinde Atzenbrugg Förderungsmittel zugesichert werden.

Für den Bauabschnitt ABA BA18 (Errichtung Transportleitung) beträgt die vorläufige Förderung € 99.354,00 auf die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.100.000,00. (AZ. WA4-WWF-50752018/2)

Für den Bauabschnitt ABA BA19 (Errichtung Pumpstation und Rückbau Kläranlage) beträgt die vorläufige Förderung € 97.200,00 auf die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.080.000,00. (AZ. WA4-WWF-50752019/2)

Für den Bauabschnitt ABA Zwentendorf BA08 (Anschluss AV An der Traisen) – gemeinsame Leitung – beträgt die vorläufige Förderung € 1.428.005,00 auf die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 4.450.000,00. (AZ. WA4-WWF-50793008/2)

Die endgültige Festlegung des Förderungsmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende theoretische Annuität erfolgt nach Kollaudierung.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die 3 genannten Bauabschnitte vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 3.) Dienstbarkeitsbestellungsverträge für Kanaltransportleitung

Von Notar Dr. Josef Strommer wurden die Dienstbarkeitsbestellungsverträge für die über Privatgrund verlegte Kanaltransportleitung zum Pumpwerk Dürnrrohr vorgebereitet.

Die betroffenen Grundstückseigentümer  
Friederike Hollaus – GSt. 623, KG Atzenbrugg  
Franz Fidi – GSt. 625, KG Atzenbrugg  
Helmut Tauber – GSt. 629, KG Atzenbrugg  
Elisabeth Sax – GSt. 476 und 477, KG Atzenbrugg  
Johanna Sauprügl – GSt. 450, KG Atzenbrugg  
Anton und Sylvia Aichinger – GSt. 1116, KG Moosbierbaum  
Quintin Althann – GSt. 1366, KG Zwentendorf  
Doris Kaufmann – GSt. 1364, KG Zwentendorf  
haben den Vertrag bereits unterschrieben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die 8 Dienstbarkeitsbestellungsverträge vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 4.) Mietvertrag KR Richard Jindra

Von der Immobilienverwaltung Dr. Ofner wurde entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. September 2017 (Tagesordnungspunkt 9) ein Mietvertrag für Pfarrer KR Richard Jindra ausgearbeitet und von diesem bereits unterschrieben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Mietvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 5.) Rettungsdienstvertrag

Von der Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Heiligeneich wurde ein Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 vorgelegt.

Der Rettungsdienstbeitrag der Gemeinde wird auf € 10,00 je ständigem Einwohner erhöht. Dafür entfällt die Subventionsbeitrag.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Rettungsdienstvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 6.) Ansuchen um Zuschuss Pfadfinder

Von der Pfadfindergruppe Atzenbrugg-Heiligeneich liegt ein Ansuchen um einen Zuschuss für den Ankauf der Einrichtung für einen Jugendraum vor. Das Schreiben wird als Beilage „1“ dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Pfadfindergruppe Atzenbrugg-Heiligeneich für den Ankauf der Einrichtung für den Jugendraum einen einmaligen Zuschuss im Betrag von € 500,00 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.a) Subvention Refundierung der Gebrauchsabgabe

Mit Schreiben vom 15.12.2017 ersucht die Pfadfindergruppe Atzenbrugg-Heiligeneich um Refundierung der im Jahr 2017 entrichteten Gebrauchsabgabe als Subvention. Das Schreiben wird als Beilage „2“ dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Pfadfindergruppe Atzenbrugg-Heiligeneich die im Jahr 2017 entrichtete Gebrauchsabgabe in der Höhe von € 110,92 in Form einer Subvention zu refundieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Ansuchen um finanzielle Unterstützung USV Atzenbrugg-Heiligeneich

Vom USV Atzenbrugg-Heiligeneich liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung nach den Unwetterschäden vom 31. Mai 2017 vor, welches als Beilage „3“ dem Sitzungsprotokoll angeschlossen wird. Laut einer Aufstellung vom 25.11.2017 liegen noch Restkosten in Höhe von € 54.363,67 vor.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem USV Atzenbrugg-Heiligeneich einen einmaligen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 5.000,00, welcher zweckgebunden für den entstandenen Unwetterschaden am Gebäude zu verwenden ist, zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Antrag auf verkehrsberuhigten Bereich Annaweg

Der Bürgermeister berichtet, dass von den Bewohnern des Annawegs und Zur Erdpress in Trasdorf ein Antrag an den Gemeinderat gestellt wurde, in diesen beiden Gemeindestraßen einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten. Begründet wird dies mit den vielen Kindern, die in diesem Ortsbereich leben und auch auf der Straße spielen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Zur Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die beiden Gemeindestraßen „Annaweg“ und „Zur Erdpress“ wird dieser

Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Kanal, Wasserleitung, öffentliche Ordnung und öffentliche Beleuchtung verwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Verordnung über die Festlegung eines Bezugsniveaus

Mit der Novellierung der Bauordnung am 13.7.2017 ist für die Ermittlung der Gebäudehöhe das sogenannte Bezugsniveau maßgeblich. Das ist die derzeitige in der Natur vorhandene Höhenlage des Geländes, sofern es nicht durch Verordnung des Gemeinderates festgelegt wurde.

Da im Bereich der Josefgasse in Heiligeneich die Straße um bis zu 70 cm höher liegt als die Baugrundstücke, stellt dies für die Bauwerber massive Einschränkungen hinsichtlich der Bebaubarkeit ihrer Grundstücke dar. Aus diesem Grund ist eine Festlegung des Straßenniveaus als Bezugsniveau sinnvoll.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

**VERORDNUNG** gem. § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014

**§ 1:** Für den in der – mit einer Bezugsklausel auf diese Verordnung versehenen - Plandarstellung der Firma Bmst. Ing. Peter Trattner Planung und Bauleitung GmbH, Plannummer 2015-37, dargestellten Teilbereich des Gemeindegebietes (KG Atzenbrugg) wird die Höhenlage des Geländes als neues Bezugsniveau mit den in diesem Lageplan enthaltenen Höhenpunkten festgelegt. Diese Höhenpunkte stellen das geplante endgültige Niveau der angrenzenden Erschließungsstraße an den Straßenfluchtlinien dar.

Dieses gilt für die gesamte Bauplatzfläche bis zur hinteren Grundstücksgrenze. Wenn mehrere Straßenfluchtlinien angrenzen, ergibt sich das Bezugsniveau aus dem gemittelten Niveau aller angrenzenden Straßenfluchtlinien.

**§ 2:** Die mit einer Bezugsklausel auf diese Verordnung versehene Plandarstellung (siehe § 1) liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 3:** Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) SARA-Vertrag

Von der Firma biz.Content GmbH., 2100 Korneuburg liegt ein Vertrag zur Durchführung softwarebasierter Informationsprozesse vor. Hierbei geht es um Information und Schulung hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes vorallem für die Mitarbeiter im Außendienst, um das richtige Verhalten in speziellen Situationen und Aufgabenbereichen. Die Jahresgebühr beträgt € 525,00.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Vertrag mit der Firma biz.Content GmbH. vorerst auf 24 Monate abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 11.) Resolution betreffend Abschaffung des Pflegeregresses

Vom Gemeindebund erging das Ersuchen an alle Gemeinden in Niederösterreich eine Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zu beschließen. Der Resolutionsentwurf wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage „4“ angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses laut vorliegendem Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 12.) Trasdorf, Dürnröhler Straße, Bepflanzungsvorschlag Fam. Mahrhofer

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Mahrhofer nach dem Gemeinderatsbeschluss, die derzeitige Bepflanzung in der Dürnröhler Straße (Bäume entlang der Straße) unverändert zu belassen, im Gemeindeamt den Vorschlag unterbreitet hat, die Bäume vor ihrem Grundstück auf eigene Kosten zu entfernen und an deren Stelle niedrige Pflanzen (Bodendecker), welche weniger Verschmutzung ihres Grundstücks verursachen, zu pflanzen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Vorschlag der Familie Mahrhofer anzunehmen und mit ihr ein schriftliches Übereinkommen zu treffen, wonach sie die derzeitige Bepflanzung nach ihren Wünschen (Entfernen der Bäume und Aussetzen von Bodendeckern) im Bereich Ihres Grundstücks auf ihre Kosten umgestalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 13.) Subventionsansuchen DCC Jugend

Mit Email vom 6.12.2017 ersucht die Jugend des Diamond Country Clubs um eine Förderung für die Jugendarbeit, für Training und Turnierbetreuung. Nicht zuletzt durch den sportlichen Erfolg wächst die Zahl der betreuten Kinder und Jugendlichen ziemlich rasch. Das Ansuchen ist dem Sitzungsprotokoll als Beilage „5“ angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der DCC Jugend eine Subvention für Training und Turnierbetreuung in der Höhe von € 500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.) Gebarungsprüfbericht vom 5. Dezember 2017

Der Bericht über die am 5. Dezember 2017 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

**Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl**

15.) Voranschlag 2018, Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan, mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022

Der Vizebürgermeister erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates anhand eines Motivenberichtes den Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2022.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlag 2018 und den als Beilage angeschlossenen mittelfristigen Finanzplan bis 2022 zu genehmigen sowie die nachstehend angeführten Gebühren- und Abgabensätzen einzuheben und den nachstehend angeführten Haushaltsbeschluss zu beschließen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 5.789.300,00	€ 5.789.300,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 2.819.200,00	€ 2.819.200,00
Gesamtvoranschlag	<b>€ 8.608.500,00</b>	<b>€ 8.608.500,00</b>

A) Gemeindesteuern

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.
Kommunalsteuer	3 v.H.
Hundeabgabe	a) Nutzhunde 6,50 €
	b) alle übrigen Hunde 25,00 €
	c) alle Hunde mit Gefährdungspotential 80,00 €
Lustbarkeitsabgabe	lt. Verordnung vom 14.12.2010
Aufschließungsabgabe	Einheitssatz 500,00 €
Gebrauchsabgabe	lt. Verordnung vom 15.12.2016
Abstellplatz – Ausgleichsabgabe	lt. Verordnung vom 15.12.2005

B) Gebühren

Kanalgebühren	lt. Verordnung vom 15.12.2016
Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren	lt. Verordnung vom 15.12.2016
Friedhofsgebühren	lt. Verordnung vom 15.12.2015
Marktstandsgebühren	lt. Verordnung vom 15.12.2005

C) Sonstige Abgaben

D) Privatrechtliche Entgelte

Haushaltsbeschluss gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung

- a) Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2018 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.
- b) Kassenkredit: Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von € 578.930,00 aufnehmen.
- c) Dienstpostenplan: Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem Dienstpostenplan, der dem Voranschlag angeschlossen ist, erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16.) Verordnung über die Festlegung der Aufschließungsabgabe

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Atzenbrugg vom 19. Dezember 2017 über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe:

Gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 500,00 für das gesamte Gemeindegebiet festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit 1. Februar 2018 rechtswirksam. Mit der Rechtswirksamkeit dieser Verordnung treten alle vorangegangenen Verordnungen des Gemeinderates betreffend den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe außer Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17.) Übernahme ins öffentliche Gut Krbec Watzendorf

Von Herrn Andreas Krbec, Watzendorf wurde ein Teilungsplan eingereicht, wonach das Grundstück Nr. 521/5 der KG Hütteldorf parzelliert werden soll. Für Verkehrsflächen ist eine Abtretung vorgesehen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17116a mit (4) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 521/5 der KG Hütteldorf im Ausmaß von 266 m<sup>2</sup>, wird dem neugeschaffenen GSt. Nr. 521/10 zugeschrieben und diese dem öffentlichen Gut gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.



Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18.) Auflassung von und Übernahme ins öffentliche Gut, FF Atzenbrugg

Für die Grundtransaktion zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg, Ing. Christian Wurstbauer und der FF Atzenbrugg liegt nunmehr der Teilungsplan von der Vermessung Brunner und Strobl zur Genehmigung vor.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17639 mit (6) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 41 der KG Atzenbrugg im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> und die mit (8) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 44 der KG Atzenbrugg im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> werden als öffentliches Gut aufgelassen und dem GSt. Nr. 43 zugeschrieben.

Die mit (2) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 12 der KG Atzenbrugg im Ausmaß von 197 m<sup>2</sup>, die mit (5) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 42 der KG Atzenbrugg im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> und die mit (7) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 43 der KG Atzenbrugg im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> werden als öffentliches Gut gewidmet und dem GSt. Nr. 41 zugeschrieben.

Die mit (9) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 12 der KG Atzenbrugg im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> wird als öffentliches Gut gewidmet und dem GSt. Nr. 44 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19.) Auflassung von und Übernahme ins öffentliche Gut, L2016

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde ein Teilungsplan (GZ. 50537) über die Vermessung der Schubertstraße in Atzenbrugg (L2016) übermittelt mit dem Ersuchen, den Teilungsplan im Gemeinderat zu behandeln.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Amtes der NÖ Landesregierung, GZ. 50537 mit (4) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 210/1 der KG Atzenbrugg im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup>, die mit (7) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 194/1 der KG Atzenbrugg im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> und die mit (8) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 194/1 der KG Atzenbrugg im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> werden als öffentliches Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg aufgelassen und den Grundstücken Nr. 195 und 310/1 (wie in der Vermessungsurkunde angeführt) zugeschrieben.

Die im Teilungsplan der Amtes der NÖ Landesregierung, GZ. 50537 mit 2, 3 - 6 und 9 - 21 bezeichneten Teilflächen werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Die Grundstücke 310/2, 310/3 und 310/4 entstehen neu. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 20.) Übernahme ins öffentliche Gut Gießenbacher Trasdorf

Von Herrn Anton Gießenbacher, Trasdorf, wurde ein Teilungsplan eingereicht, wonach vom Grundstück 137 der KG Trasdorf eine Abtretung für Verkehrsflächen vorgesehen ist.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17643 mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 137 der KG Trasdorf im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup>, wird dem GSt. Nr. 123/1 zugeschrieben und dem öffentlichen Gut gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 21.) Übernahme ins öffentliche Gut Josef Marschall GmbH

Von der Josef Marschall GmbH., Weinzierl, wurde ein Teilungsplan eingereicht, wonach vom Grundstück 351/10 der KG Weinzierl eine Abtretung für Verkehrsflächen vorgesehen ist.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17415 mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 351/10 der KG Weinzierl im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup>, wird dem GSt. Nr. 105/1 zugeschrieben und dem öffentlichen Gut gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 22.) Auflassung von öffentlichem Gut und Grundverkauf Stich Josef und Helga, Trasdorf

Im Tagesordnungspunkt 11 der Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2017 wurde grundsätzlich beschlossen, Herrn Josef und Frau Helga Stich einen Grundstreifen vor ihrem Haus in Trasdorf, Im Graben zu verkaufen. Ein Teilungsplan liegt nur hierfür vor.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17755 mit (1) und (2) bezeichneten Teilflächen des Grundstücks Nr. 123/1 der KG Trasdorf im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> und 8 m<sup>2</sup> werden als öffentliches Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg aufgelassen und den Grundstücken Nr. 95 und 96 zugeschrieben. Der Kaufpreis wird mit € 1.020,00 festgelegt, das sind pro m<sup>2</sup> € 30,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 23.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 18. Oktober bis 29. November 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 angeführten Gemeinden, Interessensvertretungen und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt sowie die in der Gemeinde vorhandenen Haushalte mittels ortsüblicher Aussendung informiert. Ein Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden.

Während der Auflagefrist sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

- Bayerl Stefan, 3452 Hütteldorf
- Christa Anhammer, Watzendorf, vertreten durch Dr. Peter Reitschmied

Die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner hat ein Gutachten, datiert mit 13. Dezember 2017, abgegeben, welches mit Email vom 13.12.2017 der Marktgemeinde Atzenbrugg übermittelt wurde.

Unser Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer hat die Stellungnahmen in seinem Schreiben vom 19.12.2017 kommentiert und die Empfehlung der Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung des jeweiligen Änderungswunsches entsprechend begründet.

Alle vorangeführten Schreiben werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Konkreten handelt es sich um folgende Umwidmungsansuchen, die vom Gemeinderat mit den jeweiligen Stellungnahmen dazu einzeln behandelt und entschieden werden.

### **1 KG Moosbierbaum**

GSt. 395/2 (gesamt)

GSt. 393, 394, 396 (Teilfläche)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. § 17 NÖ ROG 2014 und Bauland-Agrargebiet

Es ist geplant, das bereits bebaute Grundstück als Bauland-Agrargebiet und die noch unbebauten Grundstücke als Bauland-Agrargebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. § 17 NÖ ROG 2014 auszuweisen.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 13.12.2017 zusammenfassend aus, dass die geplante die geplante Baulanderweiterung unter dem Aspekt der bereits vorhandenen Bebauung raumordnungsfachlich vertretbar ist.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## **2 KG Hütteldorf**

GSt. 535, 536/2, 536/6, 536/7, 536/9, 536/10, 538/1, 542, 543/3, 594,  
595, 602/1, 603/1, 604, 606/1, 674/1, 674/2, 690/1 (Teilfläche)  
GSt. 537 (gesamt)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Grünland-Park auf Grünland-Grüngürtel - Bachlauf von Verkehrsfläche öffentlich auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag § 17 NÖ-ROG 2014

Es ist geplant, in den Ortsbereichen von Hütteldorf und Watzendorf den Hüttelbach als Grüngürtel mit der näheren Bezeichnung „Bachlauf“ auszuweisen damit diese Flächen weiterhin als solche bestehen bleiben können. Der Bach nimmt seinen Ursprung beim GSt. 690/1 in Watzendorf und fließt von hier nach Hütteldorf und weiter Richtung Heiligeneich. Die Maßnahme dient der Sicherung des Bachlaufes sowohl im Hinblick auf das Landschaftsbild als auch als Schutz vor Naturgefahren.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 13.12.2017 aus, dass es sich lediglich um geringfügige Widmungsänderungen handelt und diese keine Widerspruch zu den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 darstellen.

Vom Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer wird empfohlen, die Stellungnahme von Christa Anhammer teilweise zu berücksichtigen. Im Zuge der Endausfertigung des Flächenwidmungsplanes soll die nähere Bezeichnung des Grüngürtels „Bachlauf“ in „Wasserlauf“ im Bereich des GSt. 690/1 geändert werden und die Achse des Grüngürtels auf die gemeinsame Grundgrenze der Grundstücke 690/1 bzw. 689/1 und 690/4 entsprechend der tatsächlichen Beanspruchung verlegt werden.

Die Stellungnahme von Stefan Bayerl wäre nicht berücksichtigen, da die Existenz der Privatbrücke trotz Neuausweisung als Grüngürtel gesichert ist.

VbGm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## **3 KG Moosbierbaum**

GSt. 1055, 1056, 1057, 1058, 1059 (gesamt)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Sport - Golf

Es ist geplant, den Golfplatz entsprechend den Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept zu erweitern.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 13.12.2017 zusammenfassend aus, dass die geplante Erweiterung des Golfplatzes im Einklang mit den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts steht keine Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen vorliegen.

VbGm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### **3a KG Trasdorf**

GSt. 2000 (Teilflächen)

Umwidmung von Verkehrsfläche-privat auf Bauland-Sondergebiet – Golfanlagen und Grünland-Sport – Golf

Bei einer Überprüfung des Flächenwidmungsplans wurden Unstimmigkeiten im Grenzbereich des Golfplatzes festgestellt. Es sind private Verkehrsflächen eingetragen, welche in der Natur als solche nicht bestehen.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 13.12.2017 zusammenfassend aus, dass durch die Korrektur der Widmungsabgrenzung keine Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen vorliegen.

VbGm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### **4 KG Moosbierbaum**

GSt. 662 (gesamt)

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet - Handelseinrichtungen auf Verkehrsfläche-öffentlich

Es ist geplant, eine Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche auszuweisen um eine Wegverbindung zwischen dem Ortszentrum von Heiligeneich und den Wohnhausanlagen herstellen zu können.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 13.12.2017 aus, dass es sich lediglich um eine geringfügige Widmungsänderung handelt und diese keine Widerspruch zu den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 darstellen.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## **5 KG Weinzierl**

GSt. 465, 466 (gesamt)

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. § 17 NÖ ROG 2014 und Verkehrsfläche-öffentlich

Es ist geplant, den Baulandbereich in Heiligeneich zu erweitern, wie es im örtlichen Entwicklungskonzept bereits vorgesehen ist.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 13.12.2017 zusammenfassend aus, dass die geplante Siedlungserweiterung im Einklang mit den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts steht und Zielsetzungen der Raumordnung entspricht.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## **6 KG Moosbierbaum**

GSt. 590/13 (Teilfläche)

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone A2 auf Bauland-Wohngebiet und Grünland-Park

Es ist geplant, die bisher als Aufschließungszone 2 gewidmete Fläche in Grünland-Park umzuwandeln, da hier keine Bauführung mehr geplant ist. Die Einfahrt in die Tiefgarage bleibt Bauland.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 13.12.2017 zusammenfassend aus, dass Neuabgrenzung der Widmungsarten nachvollziehbar begründet ist. Jedoch ist die Frage, ob eine ausreichende Tragfähigkeit der Wohnbaulandfläche hinsichtlich der möglicherweise vorhandenen Kellerröhren gegeben ist, abzuklären, bevor eine abschließende raumordnungsfachliche Stellungnahme abgegeben werden kann.

Vom Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer wird hierzu ausgeführt, dass sich die Kellerröhren lediglich im Bereich der Widmung Grünland-Park befinden, die

im Bauland befindliche Garagenausfahrt ist dadurch nicht betroffen und die Tragfähigkeit somit gegeben.

Vbgl. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## **7 KG Atzenbrugg**

GSt. 12 (Teilfläche)

Umwidmung von Grünland-Park und Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Sondergebiet - Feuerwehr

Es ist geplant, aufgrund der Um- und Zubaumaßnahmen der FF Atzenbrugg den Bereich rund um das Feuerwehrhaus geringfügig zu vergrößern.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 13.12.2017 aus, dass es sich lediglich um eine geringfügige Widmungsänderung handelt und diese keine Widerspruch zu den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 darstellen.

Vbgl. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### **Änderungspunkt a**

KG Hütteldorf und KG Moosbierbaum

Anpassungen an die DKM sowie Streichung öffentliches Gebäude „Bezirksbauernkammer“ und Kenntlichmachung Zubau öffentliches Gebäude Schule

Es ist geplant, die genannten Korrekturen vorzunehmen.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 13.12.2017 aus, dass es sich lediglich um eine geringfügige Widmungsänderung handelt und diese keine Widerspruch zu den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 darstellen.

Vbgl. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Berichterstatter: GGR Franz Beyerl**

24.) Regelung Fischereilizenzen 2018

GGR Franz Beyerl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Fischerkarte für nächstes Jahr ist ab 2.1.2018 im Gemeindeamt erhältlich. Die Revierordnung wird ohne Änderung aus dem Vorjahr übernommen. Für Gemeindebürger (Hauptwohnsitz) wird der Preis mit 100 € festgesetzt, für auswärtige Fischer mit 170 € Euro. Aufsichtspersonen werden weiterhin Herr Franz Stadler aus Heiligeneich und Herr Roman Schnabel aus Trasdorf sein. Die Anzahl der Fischerkarten wird mit 45 limitiert. Von 2.1. bis 31.1.2018 haben bestehende Lizenzinhaber das Vorrecht, eine Lizenzkarte zu erwerben. Ab 1.2.2018 können weitere interessierte Gemeindebürger (laut Warteliste) noch etwa freie Fischerkarten kaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Berichterstatter: GGR Wilhelm Bayerl**

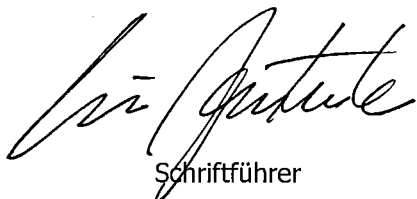
25.) Eingabe Adele Hartl - Grundstückszufahrt

Mit Schreiben vom 16.10.2017 teilt Frau Adele Hartl aus Trasdorf mit, dass es keine Zufahrtsmöglichkeit zu ihren Grundstücken Nr. 847 und 848 der KG Trasdorf gibt. Eine ordnungsgemäße Nutzung bzw. Bewirtschaftung der Flächen ist nicht möglich. Sie ersucht, die ungehinderte und uneingeschränkte Nutzung des öffentlichen Weges wiederherzustellen.

Vor Beschlussfassung verlässt GR Rainer Keiblinger den Sitzungssaal. GGR Wilhelm Bayerl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Zur Klärung der Sachlage wird dieser Tagesordnungspunkt an den Landwirtschaftsausschuss verwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Schriftführer



Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: \_\_\_\_\_

Gemeinderat

Gemeinderat